

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 10. Dez. 1979

Nr. 21112

Gemeinde Salmsach, Quartierplan Berglistrasse (Verkehrslinienplan),
Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 6. September 1978 ersucht die Gemeinde Salmsach um Genehmigung des Quartierplans Berglistrasse.

Vorab ist festzustellen, dass der Plan richtigerweise als Verkehrslinienplan zu qualifizieren ist, indem er nur gerade Baulinien festlegt.

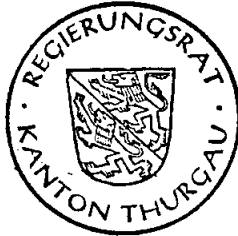
Die Planaufgabe erfolgte vom 7. Juli bis 7. August 1979. Vom Recht des fakultativen Referendums wurde kein Gebrauch gemacht. Eine Einsprache gegen den Plan konnte als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden; Beschwerden beim Regierungsrat ergingen keine. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung des Plans damit nichts entgegen.

2. Die vorgesehene Erschliessungsstrasse von 5 m Breite ist durchaus zweckmässig. Der Kehrplatz am Schluss der Stichstrasse entspricht den Normen. Ebenfalls sind die Baulinienabstände in Ordnung. Den Genehmigungsunterlagen liegt der Richtplanentwurf Rotachäcker bei. Dieser zeigt, dass die Erschliessung des Gebietes Rotachäcker/Bergli unabhängig von der Berglistrasse erfolgen kann. Die Berglistrasse fügt sich somit ins übergeordnete Strassenetz ein. Die Baulinien und der Ausbaustandard der Strasse können somit genehmigt werden.
3. Der nicht zur Genehmigung eingereichte Richtplan Rotachäcker weist verschiedene Mängel auf. Er berücksichtigt nicht das Richtplangebiet im Bereich Bergli. Auch die Erschliessungstiefe im Bereich der Berglistrasse ist zu klein. Die Stichstrasse mit Kehrplatz im Süden ist unzweckmässig, es sollte eine durchgehende Verbindung zu einer übergeordneten

Strasse bestehen. Hingegen ist die vorgesehene Fussgänger Verbindung von der Berglistrasse Richtung Schulareal erwünscht. Die Gemeinde wird ersucht, den Plan vor einem allfälligen Genehmigungsverfahren zu überarbeiten.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Verkehrslinienplan Berglistrasse wird genehmigt. Damit werden die Baulinien und der Ausbaustandard der Strasse rechtskräftig.
2. Mitteilungen an:
 - Gemeinderat Salmsach, 8590 Salmsach, unter Beilage eines Verkehrslinienplans Berglistrasse mit Genehmigungsvermerk sowie zwei Richtplänen Rotachacker ohne Genehmigungsvermerke
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Verkehrslinienplans Berglistrasse mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Expediert:

13. Dez. 1979